Genossenschaft aus Winterthur darf Land bebauen

Wohnen in Wiesendangen und im Oberland Nun ist klar, wer den Zuschlag für die Nutzung von Bauland in Gundetswil erhalten hat. Die gleiche Genossenschaft hat auch grosse Pläne im Zürcher Oberland.

Jonas Gabrieli

Die Gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft Winterthur (GWG) hat im Dezember den Zuschlag für einen Baurechtsvertrag mit der Gemeinde Wiesendangen erhalten. Das schreibt die GWG im aktuellen Geschäftsbericht.

Beim Baurecht gehört das Land weiterhin der öffentlichen Hand, wird aber über mehrere Jahre verpachtet und darf bebaut werden. Die Bedingungen werden jeweils in einem Vertrag geregelt.

Im konkreten Fall hat die GWG das Baurecht laut Präsidentin Doris Sutter für 80 Jahre erhalten. Einmalig könne es um 20 Jahre verlängert werden. «Was genau gebaut wird, können wir zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sagen.» Derzeit sei man daran, das Projekt zu starten.

Für 80 Jahre im Baurecht vergeben: Die Parzelle Usserbreiten befindet sich ausgangs Gundetswil in Richtung Islikon TG. Archivfoto: Marc Dahinden

Jährliche Einnahmen von 60'000 Franken

Wiesendangen rechnet laut Gemeindeschreiber Martin Schindler mit jährlichen Einnahmen von 60'000 Franken. Dies basierend auf dem aktuellen Referenzzinssatz von 1,5 Prozent zuzüglich 0,25 Prozent. «Die Zinspflicht beginnt am Tag der Baufreigabe.»

Die betroffene Parzelle Usserbreiten in Gundetswil befindet sich am östlichen Ende des Dorfes. Die Bevölkerung hatte den beantragten Verkauf bereits zweimal abgelehnt. Zuletzt Ende 2023. Der Gemeinderat wollte mindestens 3,3 Millionen Franken für das Bauland. Einer Abgabe im Baurecht stimmte die Gemeindeversammlung im vergangenen Sommer schliesslich mit deutlicher Mehrheit zu.

> «Was genau gebaut wird, können wir zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sagen.»
>
> **Doris Sutter**
> Präsidentin der Gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaft Winterthur

Anschliessend trafen zwei Bewerbungen für das Grundstück ein, wie Gemeindeschreiber Schindler sagt.

Weiteres Bauland im Zürcher Oberland

Ausschlaggebend für die Beurteilung waren der gebotene Baurechtszins pro Jahr sowie der Anteil der Wohnungen, die zur Kostenmiete angeboten werden sollen. Dabei wurde die Zinshöhe mit 60 Prozent gewichtet, die Kostenmiete mit 40 Prozent.

Nebst dem Grundstück in Gundetswil hat die GWG Ende Jahr noch einen Kaufvertrag für Bauland in Turbenthal unterzeichnet, heisst es im Geschäftsbericht. Dort könnten dereinst 30 bis 40 Wohnungen gebaut werden. Die Genossenschaft wird das Grundstück aber erst 2028 übernehmen. Wo sich die Parzelle befindet, sagt Präsidentin Sutter nicht: «Die jetzige Eigentümerschaft möchte nicht öffentlich in Erscheinung treten.» Zudem hat die GWG mit der Stadt Uster einen Baurechtsvertrag für das Zeughausareal unterzeichnet. Dieser dauert bis ins Jahr 2123, der Gemeinderat muss den Vertrag allerdings noch genehmigen. Auf dem Areal, das der Armee gehört, sollen rund 150 gemeinnützige Wohnungen sowie Gewerberäume entstehen.

Ebenfalls noch offen ist, was mit dem Bauland in Fischenthal passiert. Die GWG hatte 2021 eine rund 12'000 Quadratmeter grosse Parzelle von einer Erbengemeinschaft gekauft.

Ausgehtipps

— Mit viel Selbstironie

Foto: PD

Pasta del Amore (Bruno Maurer und Christian Gysi) sinnieren über die existenziellen Fragen des Lebens. Anschliessend Gespräch mit Moderator Simon Hungerbühler.

Kabarett Yin & Forever Young: Donnerstag, 24. April, 20 Uhr, Gasthaus Schlosshalde, Mörsburgstrasse 36, Winterthur. www.moersburg-winterthur.ch

— Tiefe Freundschaft
Der Musiker Lang (Eddie Peng) kehrt in «Black Dog» nach zehn Jahren Gefängnis heim. Vor den Olympischen Spielen in Peking soll die Stadt von streunenden Hunden gesäubert werden.

Film: Freitag, 25. April, 12.15 Uhr, Kino Cameo, Lagerplatz 19, Winterthur. www.cameo.ch

— Afrikanische Künstler

Foto: PD

Fidèle Gaetan Kabré, Yacouba Touré und Waldemar Doria aus Burkina Faso stellen ihre Skulpturen und Bilder vor.

Vernissage: Freitag, 25. April, 19 Uhr, Ausstellung bis 18. Mai, Cuendet Kunstgalerie, Äussere Obergasse 2C, Elgg. www.cuendetkunst.ch

— Die Bösen vom Eschenberg
Organisiert wird das Schwingfest und Steinstossen auf dem Eschenberg vom Schwingklub Winterthur. Für die Musik sorgen das Trio Hörnlifäger und der Jodelklub Oberwinterthur.

Buebeschwinget: Samstag, 26. April, ab 10 Uhr, Eschenberg-Schwinget: Sonntag, 27. April, ab 12 Uhr, Restaurant Eschenberg. www.schwingklub-winterthur.ch

— Das Leben eines Profis

Foto: PD

Fabian Frei, Fussballer beim FC Winterthur, tritt im Sommer zurück und startet als Experte bei SRF. Wie plant man als Sportler die Zeit danach und wie erlebt er das Fussballbusiness? Moderation durch Michael Zollinger.

Stadtalk: Donnerstag, 24. April, 19 Uhr, Museum Schaffen, Lagerplatz 9. www.stadtalk.ch

— Komisch und unverblümt
In ihrem zweiten Soloprogramm «Leben!» kramt die Kabarettistin Jane Mumford tief in ihrer Vergangenheit, erzählt von ihrer Teenagerzeit und hinterfragt die Welt und sich selbst.

Kabarett: Freitag, 25. April, 20 Uhr, Casinotheater, Stadthausstrasse 119, Winterthur. www.casinotheater.ch

— Trompete und Elektronik

Foto: PD

Der vielseitige Trompeter Damir Bačikin hat sich auf ein zeitgenössisches und solistisches Repertoire spezialisiert. Zu erwarten sind Stücke, die seine besonderen Fähigkeiten unterstreichen.

Konzert: Donnerstag, 24. April, 19 Uhr, Alter Stadthaussaal, Marktgasse 53, Winterthur. www.musica-aperta.ch

— Wochenende voller Action
Schweizer Slalom-Meisterschaft, Oldtimer-Treffen und abwechselndes Rahmenprogramm an den Auto-Renntagen in Frauenfeld zum Jubiläum von 25 Jahre Automobil-Club Schweiz.

Rennwochenende: Samstag, 26. April, 8.30 bis 18 Uhr, Sonntag, 27. April, 9 bis 18 Uhr, Grosse Allmend Frauenfeld. www.acs.ch

— Drei Frauen beissen ins Gras

Foto: PD

In «posthum» täuschen die drei Frauen von siJamais ihren Tod vor und ziehen sich in ein einsames Luxuschalet zurück. Sie geniessen Cocktails, tiefsinnige Gespräche und Netflixserien. Doch die drei erweisen sich nicht als besonders WG-tauglich.

Komödie von Andreas Stadler: Samstag, 26. April, 20 Uhr, Schulhaus Ritschberg, Elgg. www.kulturinelgg.ch

Heidrun Pschorn

Mehr Tipps?

Eine komplette Liste finden Sie unter www.landbote.ch. Mehr Kultur- und Veranstaltungsinfos bietet zudem unser Newsletter «Winti, was lauft?»

Dorf bleibt bis Ende Monat geteilt

Henggart Wer mit dem Bus von Winterthur nach Henggart fährt, muss derzeit östlich der SBB-Geleise aussteigen. Statt beim Bahnhof Henggart stoppen die Linien 675 und 676 beim Kreisel an der Seewadelstrasse. Dies, weil gleich alle drei Bahnübergänge im Dorf wegen Bauarbeiten geschlossen sind. «Gibt es einen Weg auf die andere Seite?», fragte kürzlich ein Passagier beim Aussteigen den Busfahrer. Ja, antwortete dieser. «Die Fussgängerunterführung beim Bahnhof ist offen.» Während für Fussgänger ein direkter Weg auf die andere Seite offen ist, müssen Postautos, Autos und Lastwagen einen Umweg nehmen. Die Schranken des Bahnübergangs Oberwilerstrasse, der die A4 und die Kantonsstrasse mit Henggart verbindet, bleiben noch bis Ende April unten. Die zwei anderen Bahnübergänge im Dorf, an der Hilti- und der Schiblerstrasse, können ab 7. Mai wieder benutzt werden. Zwischen Winterthur und Andelfingen verkehren schon seit Anfang Jahr und noch bis zum 30. April Ersatzbusse. Bis der Übergang Oberwilerstrasse wieder offen ist, wird der Verkehr umgeleitet. Henggart bleibt für Autos und Lastwagen von Süden über die Dorfstrasse und von Norden über die Flaachtalstrasse erreichbar. *(dhe)*

Restaurant Bellevue ist in Konkurs

Gastronomie Die Eingangstür des Restaurants Bellevue an der Wartstrasse ist seit Ende März konkursamtlich versiegelt. Die Pizzeria direkt neben dem Stadion Schützenwiese galt als Treffpunkt nach den FCW-Matchs. Als eines der letzten Winterthurer Restaurants verfügte es über einen Kegelkeller. Wie aus dem Urteil des Bezirksgerichts hervorgeht, hat die Versicherungsgesellschaft Swica das Begehren um Eröffnung des Konkurses gestellt. Offenbar hat eine Forderung von rund 900 Franken dem Betrieb den Gnadenstoss gegeben. Die Schuldnerin hatte bis zum 18. März Zeit, um die Schulden zu begleichen. Dies ist nicht passiert. Deshalb wurde der Konkurs eröffnet. Wie es weitergeht, ist unklar. Weder die Hauseigentümerin noch die Wirtin waren für eine Stellungnahme erreichbar. *(asa)*

Der Landbote
Der Landbote, Technoparkstrasse 5, 8401 Winterthur. **Telefon Redaktion:** 052 266 99 00.
E-Mail Redaktion: redaktion@landbote.ch.
Herausgeberin: Tamedia ZRZ AG, Technoparkstrasse 5, 8401 Winterthur.
Verleger: Pietro Supino.
Redaktionsleitung: Raphaela Birrer (rbi), Chefredaktorin. Matthias Chapman (cpm), stv. Chefredaktor. Ueli Kägi (ukä, Leitung Zürich), Andreas Kunz (aku), Nicole Döbeli (nid, Leiterin Region), Till Hirsekorn (hit, Leiter Stadtredaktion).
Redaktion: Helmut Dworschak (dwo), Patrick Gut (pag), Valérie Jost (vaj), Jonas Keller (jok), Zoé Richardet (ric), Annette Saloma (asa), Menoa Stauffer (moa), Almut Berger (alb), Jonas Gabrieli (gab), David Herter (dhe), Tanja Hudec (tac), Maja Reznicek (mre), Rafael Rohner (roh).
Redaktionsassistentin: Heidrun Pschorn (ps).
Fototeam: Beat Mathys, Leitung. Adrian Moser, Leitung. **Aboservice:** Für Fragen und Anliegen zu Ihrem Abo wenden Sie sich am besten über eines der Online-Formulare an uns: contact.landbote.ch. Telefonisch erreichbar unter Telefon 044 404 64 88. **Abopreise:** abo.landbote.ch.
Druck: DZZ Druckzentrum Zürich AG.
Inserate: Tamedia Advertising AG, Leitung: Philipp Mankowski. Tel. 044 248 40 30.
E-Mail: inserate@landbote.ch.

Die Verwendung von Inhalten dieses Titels durch nicht Autorisierte ist untersagt und wird gerichtlich verfolgt. Bekanntgabe von namhaften Beteiligungen der Tamedia ZRZ AG i.S.v. Art. 322 StGB: LZ Linth Zeitung AG.

Ein Angebot von Tamedia

Psychisch Kranker drohte mit Spielzeugwaffe und kippte Kinderwagen um

Bezirksgericht Winterthur Das Gericht hat einen heute 32-jährigen Mann verurteilt. Dieser hatte an einem Anlass Leute mit einer Spielzeugwaffe erschreckt. Bei weiteren Vorfällen hat er unvermittelt Frauen und ein Kleinkind angegriffen.

David Herter und **Patrick Gut**

Der Mann will wieder frei sein. Selbst sagt er das vor dem Bezirksgericht Winterthur nicht. Sein Verteidiger sagt es für ihn. «Mein Klient hat mich so instruiert, dass er heute sagen will, dass er sich als unschuldig sieht und auf Freispruch plädiert.»

Das Problem: Selbst der Verteidiger ist davon überzeugt, dass ein Freispruch nicht infrage kommt. Der heute 32-Jährige muss sich behandeln lassen. Der Mann mit dem bleichen Gesicht, den langen schwarzen Haaren und einem Schnurrbart ist krank. Laut Gutachten leidet er an einer schweren Schizophrenie.

Vor Gericht stand der Mann, weil er im Juni 2023 an der Rychenbergstrasse mit einer echt aussehenden Spielzeugpistole Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Cityskate Winterthur erschreckt hatte. Mit derselben Pistole zielte er wenig später auf zwei Polizisten der Stadtpolizei, wobei diese Klickgeräusche wahrnahmen.

Auf dieser Höhe der Rychenbergstrasse im Lind-Quartier erschreckte der Beschuldigte Cityskate-Teilnehmende mit einer Imitationswaffe. Foto: P. Gut

Beschuldigter will bloss gespielt haben

«Ich habe gespielt», sagt der Beschuldigte zu seiner Aktion am Rande des Cityskate und weiter: «Ich habe auf niemanden gezielt.» Dass sich einzelne Personen wegen der Pistole weggeduckt hätten, habe er nicht wahrgenommen.

Anschliessend sei er zum Rychenbergpark gegangen. Vom bereits laufenden Polizeieinsatz habe er nichts mitbekommen. Er gab aber zu, den Abzug der Spielzeugpistole mehrfach gedrückt zu haben, als sich zwei Polizisten genähert hätten. «Sie wissen schon, dass Polizisten zurückschiessen können?», fragt der Richter. Ja, das wisse er, gibt der Beschuldigte zurück.

Die Aktion am Cityskate war nicht das Einzige, das sich der Mann zuschulden kommen liess. 2024 griff er laut Anklageschrift zweimal ohne nachvollziehbaren Grund Frauen an.

An den einen Vorfall vom Juni 2024 will er sich vor Gericht nicht mehr erinnern. Damals soll er einer Frau an der Salstrasse begegnet sein. Als sich die beiden auf dem Trottoir kreuzten, habe ihr der Beschuldigte unvermittelt mit der Faust gegen den Hals geschlagen. Die Frau sagte später aus, ihr sei der Mann in seinen selbst geschneiderten langen grünen Kleidern bereits kurz zuvor aufgefallen.

Unvermittelt soll auch seine Attacke gegen eine Grossmutter erfolgt sein, die im September 2024 mit ihrem zweijährigen Enkel an der Eulach unterwegs war. Laut Aussage der Frau schlug er ihr mit beiden Händen auf den Rücken, sodass sie in ein Gebüsch stolperte. Anschliessend stiess er den Kinderwagen, in dem der Enkel sass, in Richtung Eulach. Nur weil sie den Wagen mit aller Kraft festgehalten habe, sei dieser nicht die steile Böschung zum Fluss hinabgerollt. Der Kinderwagen kippte jedoch um. Dabei zog sich der darin festgeschnallte Enkel eine Beule zu.

Seit Mitte Oktober 2024 befindet sich der Beschuldigte in Sicherheitshaft. Dies aufgrund der Aussagen einer Zeugin des zweiten Vorfalls. Sie sah ihn zwar nur von hinten, konnte seine Kleider aber detailliert beschreiben. Das Opfer des ersten Vorfalls erkannte den Beschuldigten auf Fotos wieder.

Ambulante statt stationärer Therapie

Die Staatsanwältin fordert eine Freiheitsstrafe von neun Monaten. Dass der Beschuldigte die Teilnehmer am Cityskate erschreckt und Beamte bedroht habe, habe er in der Einvernahme 2023 eingestanden. Ein Jahr später habe der Beschuldigte nichts mehr sagen wollen. «Es ist unklar, ob der Beschuldigte nicht mehr sagen konnte oder wollte.» Im Angriff auf das Kleinkind im Kinderwagen sieht die Staatsanwältin eine versuchte schwere Körperverletzung. Bei den Attacken auf die zwei Frauen handle es sich um einfache Körperverletzungen.

Das psychiatrische Gutachten bescheinige dem Beschuldigten eine schwer verminderte Schuldfähigkeit. Das Risiko für erneute Gewaltdelikte stufte es als hoch ein. Der Beschuldigte müsse deshalb stationär behandelt werden.

Der Verteidiger plädiert für eine Freiheitsstrafe von maximal sieben Monaten. Wegen der nur lückenhaft vorhandenen Krankengeschichte sei auch das Gutachten unvollständig. Sein Klient nehme erst seit Antritt der Sicherheitshaft regelmässig Medikamente ein. Seither sei er nicht mehr gewalttätig gewesen und habe auch niemanden mehr bedroht. «Mein Klient ist kein ‹High-Risk-Gefährder›, aber unbestritten auf psychiatrische Hilfe und Beratung angewiesen.» Dies sei aber auch im Rahmen einer zunächst stationären und anschliessend ambulanten Therapie möglich.

Das Gericht kommt zum Schluss, dass sich die Vorfälle so zugetragen haben, wie in der Anklageschrift geschildert. Die Sache beim Skateranlass habe der Beschuldigte zunächst gestanden, das Geständnis dann aber widerrufen. Bei den anderen beiden Delikten sei er aufgrund seiner auffälligen Kleidung von Zeugen klar identifiziert worden.

Die Richter verurteilen den psychisch schwer angeschlagenen Mann wegen mehrfacher einfacher Körperverletzung, Schreckung der Bevölkerung, Gewalt und Drohung gegen Beamte. Beim Schlag gegen den Hals der Frau an der Salstrasse handle es sich nicht um eine einfache Körperverletzung, sondern lediglich um eine Tätlichkeit.

Vom schwersten Vorwurf freigesprochen

Betreffend den schwersten Vorwurf, die versuchte schwere Körperverletzung des Kleinkindes im Kinderwagen, spricht das Gericht den Beschuldigten frei. Stattdessen stuft es die Beulen und Schürfungen, welche das Kind davongetragen hatte, als einfache Körperverletzung ein.

«In der Anklageschrift steht zu wenig zu den konkreten Umständen dieses Vorfalls», sagt der Richter. So sei nicht einmal klar, um welche Art Kinderwagen es sich gehandelt habe. Was die Verletzungsgefahr angehe, spiele die Fallhöhe eine Rolle. Und diese sei bei einem Buggy anders als bei einem hohen Kinderwagen.

Das Gericht spricht eine unbedingte Freiheitsstrafe von sieben Monaten und eine Busse von 200 Franken aus. Sechs Monate und fünf Tage hat der Beschuldigte bereits in Sicherheitshaft abgesessen. Dort wird er vorerst bleiben. Dann wird die stationäre Massnahme folgen, welche das Gericht anordnet. Die Massnahme wird jährlich überprüft.

Der Grossmutter, die im September 2024 mit ihrem Enkel an der Eulach unterwegs war, spricht das Gericht eine Genugtuung von 5000 Franken zu. «Die Attacke hat die Frau nachhaltig geschädigt», sagt der Richter. Sie traue sich seither nicht mehr, ihren Enkel zu hüten, und könne nach wie vor nicht allein sein. Das Urteil des Bezirksgerichts Winterthur ist noch nicht rechtskräftig.

Kanton spricht Geld für Blochers Musikinsel und für das Museum

Klosterinsel Rheinau Der Umbau des Abttraktes rückt näher: Nach fast einem Jahr bewilligt der Regierungsrat 3,8 Millionen Franken.

Nun kommt doch noch Bewegung in die Sache. Vor beinahe einem Jahr haben Christoph Blocher und der Museumsverein nach einem jahrzehntelangen Kräftemessen eine Einigung gefunden. Der Streit um den Abttrakt auf der Klosterinsel Rheinau war bereinigt. Dann geschah vordergründig nichts mehr. Vereinspräsident Daniel Grob fragte sich bereits, ob seine Mitglieder bis zur Museumseröffnung noch durchhalten mögen. Nun hat der Regierungsrat den Projektierungskredit für den Umbau des Abttraktes beschlossen.

Dort entstehen nebst dem kulturhistorischen Museum zusätzliche Hotelzimmer und Proberäume für Blochers Stiftung Musikinsel. Mit dem Projektierungskredit können Ausschreibungsunterlagen für die Auswahl eines Generalplaners und der Projektleiter erarbeitet werden. Dazu hat der Regierungsrat eine gebundene Ausgabe von 3,8 Millionen Franken bewilligt, wie er in einer Mitteilung schreibt.

Relevant dabei sind die bei der Absichtserklärung vereinbarten Eckpunkte: Blocher erhält rund 40 Betten und 4 Proberäume. Der Museumsverein erhält sein Museum. Damit dies möglich ist, soll neben den drei Geschossen des Traktes auch die erste Etage des zweigeschossigen Dachstocks in die Nutzung einbezogen werden.

Maximal 20 Millionen Franken für Umbau

Zum letzten Mal instandgesetzt wurde der Abttrakt in den 70er-Jahren. Weil auch die Gebäudetechnik aus dieser Zeit stamme, brauche es neben den Restaurierungen auch bauliche Massnahmen an Wärmeverteilung, Sanitäranlagen, Elektroerschliessungen und Lüftung, so der Regierungsrat.

Die Klosterinsel Rheinau soll ein kulturhistorisches Museum erhalten. Nun beginnt die Projektierungsphase. Foto: Madeleine Schoder

Gleichzeitig seien bauliche Anpassungen notwendig für die zwei Parteien: akustische Massnahmen in den Proberäumen, zusätzliche Nasszellen für die Beherbergungszimmer und eine spezifische Beleuchtung für die Museums- und Proberäume.

Für die Instandsetzung und den Ausbau des Abttraktes wird ein Kostendach von 20 Millionen Franken festgelegt. Blocher und Grob haben sich zu einer Kosten-Nutzen-Optimierung verpflichtet. Ein Teil der Kosten kann laut Regierungsrat «gegebenenfalls» durch einen Beitrag aus dem Gemeinnützigen Fonds gedeckt werden.

Nach der Projektierungsphase, die gemäss Museumspräsident Grob rund eineinhalb Jahre in Anspruch nehmen wird, dürfte 2027 der Objektkredit beantragt werden. Da dieser für den gesamten Abteitrakt gilt – also auch für das Projekt von Christoph Blochers Stiftung –, belaufe er sich auf 25 bis 28 Millionen Franken. Aufgrund dieser Höhe muss der Kantonsrat seinen Segen geben.

Die Bauphase selbst nehme sicher noch einmal eineinhalb Jahre in Anspruch: «Nur schon für den Abtsaal werden die Restauratoren wohl Monate brauchen», sagte Grob kürzlich. Die Hoffnung, dass das Museum 2028 eröffnet werden könne, sei ehrgeizig, aber noch intakt.

Tanja Hudec